

mit verbindlichsten Grüßen und besten  
guten Wünschen! Im A. Gerlich.

INNSBRUCKER BEITRÄGE ZUR KULTURWISSENSCHAFT

Herausgegeben von der Innsbrucker Gesellschaft zur Pflege der Geisteswissenschaften

Band 12

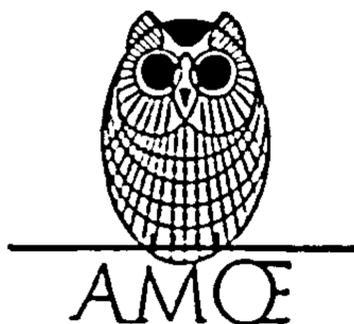
FESTSCHRIFT  
KARL PIVEC

Zum 60. Geburtstag  
gewidmet  
von Kollegen, Freunden und Schülern

Herausgegeben von

Anton Haidacher und Hans Eberhard Mayer

OL 49634



---

Innsbruck 1966

Auslieferung durch das Sprachwissenschaftliche Institut der Leopold-Franzens-Universität

Innsbruck, Innrain 52



# DIE WAHL UND BESTÄTIGUNG DES CHURER BISCHOFS JOHANNES ABUNDI

Von Alois Gerlich

Als am 6. September 1416 Bischof Hartmann II. von Chur aus dem Hause der Grafen von Werdenberg starb<sup>1</sup>, war ein Vakanzfall von besonderer Tragweite eingetreten. Unvermittelt wurden jetzt die vielschichtigen und eng miteinander verzahnten Fragen der territorialstaatlichen Entwicklung im Zentralalpenraum, der Reichspolitik König Sigismunds und einer kirchenrechtlich unanfechtbaren Nachfolge auf diesem Bischofsstuhle aufgeworfen. Das Problem der Bestätigung des künftigen Oberhirten war besonders prekär angesichts des papstlosen Zustandes der Kirche, wie er sich als Folge der Initiative des Herrschers und der in Konstanz seit rund zwei Jahren versammelten Konzilsväter ergeben hatte. Gerade die Amtszeit des verstorbenen Bischofs hatte die Gefahren offenbar gemacht, die dem Bistum Chur drohten, solange das Schisma in der abendländischen Kirche währte und den im Hochstift miteinander ringenden Kräften ebenso wie den aus Tirol und den Vorderen Landen auf das Verhalten des geistlichen Reichsfürsten und des Gotteshausbundes einflußnehmenden Herzögen von Österreich Gelegenheit bot, im Streit der Obödienzen Partei zu ergreifen<sup>2</sup>.

Aber weniger diese kirchlichen Gesichtspunkte als die Umstände im Ringen der Territorialmächte im mittleren Alpenraum und in den Regionen um den Bodensee bestimmten zunächst die Richtung für das Handeln der durch die Churer Vakanz betroffenen Kräfte. Das Domkapitel versuchte möglichst rasch zu handeln und in einer Wahlversammlung sechs Wochen nach dem Ableben Bischof Hartmanns II. der Diözese einen neuen Oberhirten zu geben. Um jedoch der Möglichkeit vorzubeugen, diese Wahl ausschließlich dem Spiel raumgebundener Potenzen und der diesen verpflichteten Fraktionen der Domherren zu überlassen, griff Pfalzgraf Ludwig III., der Protektor des Konstanzer Konzils, ein. Er ermahnte die Kapitulare, auf des Königs Wünsche Rücksicht zu nehmen und vor allem die Wahl so lange aufzuschieben, bis der Herrscher wieder im Lande sei; auch stehe zu erwarten, daß jener selbst ihnen unterdessen einen Brief schicke<sup>3</sup>. Durch diese Intervention erreichte Ludwig, der in jenen Monaten noch einer der Partner in König Sigismunds Reichspolitik war<sup>4</sup>, daß die Churer Kapitulare den zunächst für eine Neuwahl ins Auge gefaßten Termin aufgaben und dann bis Ende November 1416 verschoben. Sigismund, der erst in den letzten Jännertagen 1417 von seiner Reise nach England zum Konzil zurückkehrte<sup>5</sup>, fand zweifellos auf diese Weise Gelegenheit, den Mann seines Vertrauens den Wählern in Chur zu bezeichnen.

Das Ergebnis dieser in ihren Einzelheiten dunklen, weil ganz geheim geführten Verhandlungen offenbart erst ein Notariatsinstrument, das am 27. November 1416 über die

<sup>1</sup> Albert Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands 5, 2. 5. Auflage, Nachdruck, Berlin-Leipzig 1953. S. 1141.

<sup>2</sup> Zusammenfassung der Einzelergebnisse der territorialgeschichtlichen Untersuchungen: Emil Göller, Repertorium Germanicum I. Clemens VII. von Avignon. Berlin 1916. S. 102\* ff. und 120\*.

<sup>3</sup> Heinrich Finke - Johann Hollnsteiner - Hermann Heimpel, Acta concilii Constanciensis 4. Münster 1928. S. 434, Anm. 1.

<sup>4</sup> Wilhelm Eberhard, Ludwig III., Kurfürst von der Pfalz, und das Reich 1410 - 1437. Diss. Gießen 1896.

<sup>5</sup> Die Einzelangaben zum Itinerar des Herrschers: Wilhelm Altmann, Die Urkunden Kaiser Sigismunds 1410 - 1437. 2 Bände. Innsbruck 1896/97.

Wahlversammlung des Domkapitels in Chur errichtet wurde und nicht nur die einzelnen Abschnitte des Verfahrens wiedergibt, sondern auch wertvolle Einblicke in das Kräfteverhältnis der hinter den Kapitelsfraktionen stehenden Potenzen gestattet<sup>6</sup>. Von den damals anwesenden siebzehn Domherren gaben elf ihre Stimme für den Propst Johannes Abundi von Herrieden in der Diözese Eichstätt ab, fünf votierten für den Churer Domscholaster Rudolf Bellazon, einer schlug den Trienter Archidiakon Heinrich Meloner vor. Nachdem das Wahlergebnis im Kapitelssaal verkündet worden war, stimmen die Anhänger des Scholasters der Majorität zu, während Meloners einziger Wähler intransigent an seiner Entscheidung festhielt. Somit hatte sich also mit überwältigender Mehrheit das Kapitel für Johannes Abundi ausgesprochen. Die während der Verhandlungen zu Tage tretenden Tendenzen sind in ihrer Eigenart bemerkenswert. Man geht wohl nicht fehl, wenn der Scholaster Bellazon als Exponent einer Personengruppe angesprochen wird, der es in erster Linie darum ging, die landesgebundenen Probleme zu meistern, wie sie sich aus dem Nebeneinander von Herrschaftsanspruch des Bischofs und der seit 1367 im Gotteshausbund vorwaltenden eigenstaatlichen Konzentrationsbewegung ergaben<sup>7</sup>. Der von anderer Seite vorgeschlagene Archidiakon von Trient hingegen sollte dazu bestimmt sein, die starke habsburgische Komponente in der Landesgeschichte weiterzutragen. Aufschlußreich ist es, daß er als Familiar des Herzogs Friedrich IV. von Österreich bezeichnet wird. Heinrich Meloner sollte die Politik der Anlehnung an die seit 1363 habsburgische Grafschaft Tirol<sup>8</sup> fortführen und nicht nur in der Stadt Chur selbst, sondern auch in den Gerichtsgemeinden des Engadins und Bergells, im Domleschg, Schams und Oberhalbstein sowie im Puschlaw im Sinne der österreichischen Herzöge wirken<sup>9</sup>. Dieser zweifellos von Friedrich IV. unterstützte Versuch, einem ihm genehmen Kandidaten jetzt in Chur zum Bischofsstuhle zu verhelfen, fügt sich in die allgemeine Tendenz der habsburgischen Regierung in Innsbruck ein, die Basis des eigenen Wirkens, die man nach 1405 im Appenzeller Krieg und dann während der beiden letzten Jahre im allgemeinen Kesseltreiben des Königs und seiner Anhänger gegen den Herzog verloren hatte, zurückzugewinnen<sup>10</sup>. Daß aber der Vertrauensmann Friedrichs IV. nur eine Stimme erhalten konnte, ist kennzeichnend für die damalige Schwäche des Tiroler Landesherrn:

<sup>6</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch Nr. 15 fol. 236' – 240'; siehe im Anhang Regest Nr. 1. Auch an dieser Stelle sei den Herren Staatsarchivdirektor Dr. M. Hofmann und Oberarchivrat Dr. Wann für die Gewährung der Einsichtnahme in die Bestände des Würzburger Staatsarchivs verbindlichst gedankt.

<sup>7</sup> Friedrich Pieth, Bündnergeschichte. Chur 1945. S. 75 ff.; jüngst Franz Huter, Engadin und Tirol. Tiroler Heimat 25, 1961, S. 143 – 148. – Zur Entwicklung des Wahlrechts in Chur siehe besonders Alfons Ströbele, Beiträge zur Verfassungsgeschichte des Bistums Chur bis zum 15. Jahrhundert. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 30, 1905, S. 1 – 110, besonders S. 45 ff., 70 ff. und 80 ff.

<sup>8</sup> Franz Huter, Der Eintritt Tirols in die „Herrschaft zu Österreich“ (1363). Tiroler Heimat 26, 1962, S. 13 – 36.

<sup>9</sup> Die Beziehungen der Grafschaft Tirol zu ihren Nachbarmächten in habsburgischer Zeit brauchen an dieser Stelle nicht im Detail dargelegt zu werden; vgl. hierzu die besonders wichtigen Studien von Hans Kramer, Das Meraner Bündnis Herzog Friedels „mit der leeren Tasche“ mit Papst Johann XXIII. Schlern 1934, S. 440 – 463; ders., Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Friedrichs IV. von Österreich-Tirol in seiner späteren Regierungszeit. Tiroler Heimat 17, 1953, S. 25 – 39, bes. S. 31 ff. sowie 21, 1957, S. 37 – 47. Über die weitere Entwicklung in der 2. Hälfte des 15. Jahrhunderts ders., Die Grundlinien der Außenpolitik Herzog Sigmunds von Tirol. Ebd. 11, 1947, S. 67 – 80 und 12, 1949, S. 79 – 92, hier besonders S. 80 ff. – Zum gesamten Fragenkreis: Otto Stolz, Geschichte des Landes Tirol 1. Innsbruck-Wien-München 1955. S. 479 – 494, besonders S. 482 ff. und 490 f.

<sup>10</sup> Otto Stolz, Der territoriale Besitzstand Herzog Friedrichs IV. im Oberrheingebiet. Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins 94, 1942, S. 30 – 50, bes. S. 33 ff.

im Kreise der Churer Domherrn räumte man ihm als einem immer noch in der Reichsacht lebenden Fürsten einen nur geringen politischen Kredit ein. Umgekehrt mußte man Johannes Abundi zumindest in jenen Jahren als einen gegen den Herzog von Österreich-Tirol gesinnten Politiker eingeschätzt haben. Die schließlich fast einhellige Unterstützung durch das Churer Domkapitel kann nicht anders als unter den skizzierten reichs- und territorialpolitischen Voraussetzungen gedeutet werden.

Wer war der Sieger in der Wahl vom 27. November 1416? Das über den Rechtsakt aufgenommene Notariatsinstrument nennt ihn Propst zu Herrieden und Domherrn in Eichstätt, es erwähnt, er habe sowohl in der Theologie als auch in der Rechtswissenschaft promoviert. Mit solchen Hinweisen unterstreichen die Wähler formelhaft die Idoneität des von ihnen Erkorenen für das Bischofsamt. Alle diese Einzelheiten weisen nur darauf hin, daß man sich in Chur schließlich auf einen Landfremden geeinigt hatte. Den Werdegang des Elekten genauer kennenlernen zu wollen, bedarf einer Umschau in anderen Quellen als denen des Bistums Chur.

Am 7. Februar 1409 präsentierte – effektiv wohl ohne Erfolg – König Ruprecht für ein Kanonikat der Lübecker Kirche Johannes Abundi, der als Professor der Heiligen Schrift, Doktor der Dekrete und Kanoniker zu Eichstätt bezeichnet wird<sup>11</sup>. In seiner Eigenschaft als Rat des Königs begegnet er ein halbes Jahr später, als ihn am 7. August 1409 Ruprecht der Gesandtschaft beiordnete, die das Konzil Papst Gregors XII. in Cividale besuchte<sup>12</sup>. In diesen beiden Nachrichten sind Hinweise auf Abundis kirchenpolitische Haltung seit der Dreiteilung des Papsttums nach dem Konzil von Pisa enthalten. Als Professor der Universität Heidelberg, die seit ihrer Gründung die Rechtmäßigkeit des römischen Papsttums entschieden verteidigt hatte<sup>13</sup>, und als einer der geistlichen Berater König Ruprechts gehörte Abundi zum Personenkreis, von dem 1409/10 das Verhalten der gregorianischen Obödienz in der Auseinandersetzung mit den Anhängern des Pisaner Konzils und seines Papstes bestimmt wurde. Im Bündnis der Bischöfe und Domkapitel von Bamberg, Würzburg und Eichstätt fand diese Obödienz am 16. April 1410 in Franken ihre territoriale Festigung<sup>14</sup>. Diese Konstellation hielt allerdings nur solange vor, wie der König aus dem Hause Wittelsbach lebte. Nach der Erhebung seines luxemburgischen Nachfolgers Sigismund schlossen sich die fränkischen Bistümer der Pisaner Obödienz an<sup>15</sup>, deren Haupt im Südwesten des Reiches der Mainzer Erzbischof Johann II. von Nassau war<sup>16</sup>. Durch die Erfahrungen, die Johannes Abundi in jenen Jahren in der kirchenpolitischen Umwelt des Heidelberger Hofes sammeln konnte, wurde er zum besonderen Kenner dieser Konstellationen. Es ist daher nicht erstaunlich, wenn König Sigismund bald nach seinem Regierungsbeginn danach trachtete, diesen Fachmann für sich zu gewinnen. Allerdings muß unentschieden bleiben, wann Abundi aus dem Dienst der

---

<sup>11</sup> L. Graf von Oberndorff – Manfred Krebs, Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 2. Innsbruck 1939. S. 424, Nr. 5687.

<sup>12</sup> Deutsche Reichsakten 6. Nachdruck, Göttingen 1958. S. 570, Nr. 306.

<sup>13</sup> Gerhard Ritter, Die Heidelberger Universität. Ein Stück deutscher Geschichte 1. Heidelberg 1936.

<sup>14</sup> Deutsche Reichstagsakten 6, S. 740, Nr. 408.

<sup>15</sup> Emil Göller, König Sigismunds Kirchenpolitik vom Tode Bonifaz IX. bis zur Berufung des Konstanzer Konzils (1404 – 1413). Freiburg 1902. S. 148 f. – Heinrich F i n k e, Forschungen und Quellen zur Geschichte des Konstanzer Konzils. Paderborn 1889. S. 306. – Zum reichsgeschichtlichen Rahmen dieser landschaftlichen Entwicklungen vgl. a. Joachim L e u s c h n e r, Zur Wahlpolitik im Jahre 1410. DA 11, 1954/55, S. 506 – 553.

<sup>16</sup> Alois Gerlich, Territorium, Bistumsorganisation und Obödienz. Die Mainzer Kirchenpolitik in der Zeit des Konzils von Pisa. Ztschr. f. Kirchengesch. 72, 1961, S. 46 – 86, wo die ältere Lit.

Wittelsbacher in den des Königs übertrat<sup>17</sup>. Wahrscheinlich hat die Kooperation des Pfalzgrafen Ludwig III. mit dem Herrscher in den Jahren vor dem Konstanzer Konzil diesen Wechsel ermöglicht.

Es ist hier nicht der Ort, alle Begebenheiten des Konzils von Konstanz, mit denen Johannes Abundi befaßt wurde, aufzuzählen. Hingewiesen sei nur auf zwei Umstände, die für seine Bedeutung sprechen. Der Propst von Herrieden kam in die Stadt am Bodensee, um als Vertreter des Eichstätter Bischofs Friedrich IV. Graf von Ottingen, der bereits hochbetagt war<sup>18</sup>, der Kirchenversammlung beizuwohnen. Dort wurde er vom Merseburger Bischof Nikolaus Lubeck, der bereits in Pisa großen Einfluß besessen hatte und in Konstanz als Vertreter der Deutschen im Generalauschuß der Konzilsnationen saß<sup>19</sup>, dazu bestimmt, zusammen mit dem Verdener Bischof Ulrich Alpeck die Legitimationen der Personen zu prüfen, die um die Zulassung zu den Konzilsverhandlungen baten<sup>20</sup>. Als am 27. März 1416 die Konzilsväter an König Ferdinand von Aragon schrieben, er solle den Gegenpapst Benedikt XIII. verhaften, unterzeichnete Johannes Abundi diesen Brief als Präsident der deutschen Nation<sup>21</sup>. Auch bei anderen Anlässen von besonderer Wichtigkeit trat Johannes Abundi auf. Ihn wählte König Sigismund, damit er als sein Vertreter die Wünsche des Herrschers den in Konstanz Versammelten vortrage<sup>22</sup>; er war es auch, der schließlich am 24. Januar 1418 im Generalkonsistorium Papst Martin V. Sigismunds Approbationsersuchen vortrug und die Genehmigung der Bitte entgegennahm<sup>23</sup>.

Die Vakanz im Bistum Chur gab dem König im Herbst 1416 die willkommene Gelegenheit, einem seiner verdienten Mitarbeiter den für das Wirken im Konzil notwendigen hierarchischen Rang zu verleihen<sup>24</sup> und zugleich damit auch im Ringen mit Friedrich von Tirol einen Vorteil zu verbinden

Einen Tag nach der Wahl, am 28. November 1416, beschloß ein Ausschuß des Churer Kapitels, den Scholaster Rudolf Bellazon und Kustos Anton Leutfrid nach Konstanz zu senden, um dort den Konsens des Elekten einzuholen<sup>25</sup>. Warum diese Verhandlungen erst am 5. Januar 1417 im Hause des Konstanzer Bürgers Hugo Renner, bei dem Johannes Abundi Wohnung genommen hatte, stattfanden<sup>26</sup>, läßt sich nicht mehr entscheiden.

---

<sup>17</sup> Die Deutschen Reichstagsakten 7 und *Altmann*, Urkunden 2, weisen in ihren Registern Johann Abundi nicht aus, so daß der Übergang des Gelehrten und Kirchenpolitikers in den Königsdienst nach 1410/11 nicht präziser verfolgt werden kann. Im Herbst 1414 tritt Abundi als Gesandter König Sigismunds am Hofe der Markgrafen von Este in Ferrara auf, um eine Friedensvermittlung im Kriege des Königs mit Venedig zu versuchen. *Finke*, Acta 3, 1926, S. 213, Anm. 1.

<sup>18</sup> *Hauk*, Kirchengeschichte 5, S. 1143.

<sup>19</sup> Vgl. dessen Lebenslauf bei Franz Peter *Sonntag*, Das Kollegiatstift St. Marien zu Erfurt. Leipzig 1962. S. 315, wo die ältere Lit.

<sup>20</sup> Dieser Hinweis schon bei Ambrosius *Eichhorn*, Episcopatus Curiensis in Rhaetia, in: Germania Sacra in provincias ecclesiasticas et dioeceses distributa. St. Blasien 1797. S. 122.

<sup>21</sup> *Finke*, Acta 3, 1926, S. 544; dazu auch S. 106.

<sup>22</sup> *Finke*, Acta 2, 1923, S. 291 und 321.

<sup>23</sup> *Finke*, Acta 2, S. 163; *Finke*, Forschungen und Quellen, bringt diese Begebenheit im Tagebuch des Kardinals Fillastre, S. 237, bezieht allerdings im Register, S. 341, den Hinweis auf den Bischof von Chur fälschlicherweise auf den 1416 verstorbenen Grafen Hartmann von Werdenberg.

<sup>24</sup> Johann Georg *Mayer*, Geschichte des Bistums Chur 1. Stans 1907, weist S. 426 auf die Möglichkeit einer Empfehlung durch den König hin, ohne allerdings seine richtige Vermutung beim damaligen Stand der Quelleneditionen näher begründen zu können.

<sup>25</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15, fol. 241.

<sup>26</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15, fol. 241'.

Möglicherweise waren die kanonistischen Erwägungen über den *modus confirmationis* die Ursache dieser Verzögerung. Angesichts der Vakanz des päpstlichen Stuhles einigten sich die Gesandten des Churer Kapitels mit dem Elekten, dessen Bestätigung durch das Haupt der Kirchenprovinz, den Mainzer Erzbischof Johann II., anzustreben. Hierbei griff man auf eine im 13. Jahrhundert mehrfach geübte Praxis zurück. Denn zumindest in den Jahren 1234, 1238 und 1295 haben die Mainzer Metropolen Bischöfe von Chur Weihe und Konfirmation erteilt; noch Papst Urban V. (1362 – 1370) hatte anlässlich der Weihe Friedrichs II. von Erdingen durch einen italienischen Bischof erklärt, den Rechten des Mainzer Erzbischofs dürfe durch eine solche Verfahrensweise kein Eintrag geschehen<sup>27</sup>. Wohl nach einer Rückfrage beim Kapitel ernannte Johannes Abundi am 16. Januar 1417 den Domherrn Magister Konrad Egghardi zu seinem Bevollmächtigten in allen weiteren Verhandlungen; Egghardi wurde beauftragt, zum Mainzer Erzbischof zu reisen und um die Bestätigung der Wahl des Domkapitels von Chur vom 27. November 1416 zu bitten<sup>28</sup>. In einem eigenen Schreiben unterbreitete Abundi, der sich jetzt als Elekt und Kaplan bezeichnet, dieses Ersuchen dem Metropolen<sup>29</sup>. Vier Tage später richteten dann auch der Dekan Rudolf von Trostberg und das Kapitel, unter genauer Darlegung aller Ereignisse seit dem Ableben des letzten Bischofs, eine Konfirmationsbitte an Johann II. von Nassau<sup>30</sup>. Eine Liste der Kapitelsangehörigen, die durch ihre Unterschrift bestätigten, daß sie für Johannes Abundi votiert hatten, wurde beigefügt, um allen Zweifeln an den Mehrheitsverhältnissen während des Wahlganges am 27. November 1416 vorzubeugen<sup>31</sup>. Neben Magister Konrad Egghardi bevollmächtigten die Kapitulare den Priester Johann Faulhaber, Rektor der Pfarrei Brobach in der Diözese Würzburg, für die Verhandlungen mit dem Erzbischof<sup>32</sup>.

Johann II. von Nassau griff sofort diese Möglichkeit kirchenpolitischen Wirkens, die ihm aus den Churer Ereignissen zuwuchs, auf. Er hatte in den vergangenen Jahren viel Prestige eingebüßt, weil er in der Schismafrage eine höchst eigensinnige Haltung einnahm und noch über Johannes' (XXIII.) Absetzung hinaus die Rechtmäßigkeit des pisanischen Gegenpapsttums verfocht; durch den Versuch, den Gegenpapst aus der Haft beim Pfalzgrafen zu befreien und in seine Mainzer Stiftslande zu entführen, war sein Ansehen im Kreis der Konstanzer Konzilsteilnehmer erheblich erschüttert worden<sup>33</sup>. Durch eine rasche und wohlwollende Behandlung der Churer Wahlfrage mochte der Erzbischof nun hoffen, sich bei König Sigismund, dessen Verhältnis zum Pfalzgrafen aus mancherlei reichspolitischen Meinungsverschiedenheiten in jenen Monaten getrübt wurde, wieder in ein besseres Licht zu setzen und für seine eigenen Vorhaben den am Königshof wie im Konzil gleichermaßen einflußreichen Johannes Abundi geneigt zu machen. Von solchen rein tagesgebundenen Erwägungen einmal abgesehen, boten außerdem die vom Elekten und von den Churer Domherren an ihn herangetragenen Wünsche um Bestätigung des Wahlaktes eine willkommene Gelegenheit, die alten Mainzer Metropolitan-

<sup>27</sup> Ströbele, Verfassungsgeschichte, S. 35.

<sup>28</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15, fol. 241' – 242; vgl. Eichhorn, *Episcopatus Curiensis* S. 122.

<sup>29</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15, fol. 236.

<sup>30</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15, fol. 246' – 249; s. im Anhang Reg. Nr. 2.

<sup>31</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15, fol. 245; s. im Anhang Reg. Nr. 3.

<sup>32</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15, fol. 245' – 246; allerdings läßt sich Faulhaber in den folgenden Verhandlungen nicht mehr nachweisen.

<sup>33</sup> Alois Gerlich, Zur Kirchenpolitik des Erzbischofs Johann II. und des Domkapitels von Mainz 1409 bis 1417. *Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins* 105, 1957, S. 334 – 344, besonders S. 342 ff.

rechte wieder zu beleben. Im Hochmittelalter konnten die Erzbischöfe immer wieder in die Besetzung ihrer Suffraganbistümer eingreifen<sup>34</sup>. Ihre Kompetenz hatte aber seit rund einem Jahrhundert vor dem päpstlichen Bestätigungsanspruch, dem Wahlrecht der Kapitel und dem immer stärker wirksamen Einfluß der den Hochstiften benachbarten Territorialfürsten weichen müssen.

Kaum waren die Churer Schreiben in der Aschaffenburg Residentz des Kurfürsten eingetroffen, ließ Johann von Nassau den Klerus des Bistums zum Gehorsam gegenüber seinem neuen Oberhirten auffordern<sup>35</sup>. Für den Elekten selbst wurde ein Termin im erzbischöflichen Hof zu Heppenheim<sup>36</sup> am 4. März 1417 bestimmt, damit man dort die Gültigkeit der Bischofswahl prüfen könne<sup>37</sup>. In einem Brief an Johannes Abundi weist der Erzbischof auf die *magna cordis letitia et exultatio* hin, mit der er den Prokurator Konrad Egghardi empfangen habe; nach einem bewußt in den Text des Glückwunschschriftens eingeflochtenen Hinweis auf die Unterstellung der Churer Kirche unter den Mainzer Metropolitent teilt Johann von Nassau dem Elekten mit, dessen Bevollmächtigter werde ihm den Termin der Wahlprüfung nennen<sup>38</sup>. Diese Zitation hat Abundi, der sich sofort nach König Sigismunds Rückkehr in Konstanz mit den Regalien der Churer Kirche belehnen ließ<sup>39</sup>, in den ersten Februartagen 1417 erhalten<sup>40</sup>. Sehr wahrscheinlich traf er damals mit Johann von Mainz, der gerade dem Konzil einen kurzen Besuch abstattete, zusammen. Den Erzbischof begleitete er dann auf dessen Rückreise in das Mainzer Erzstift<sup>41</sup>. Johann von Nassau wird diese Gelegenheit genutzt haben, um den Rat des Königs mit seinen eigenen Ansichten vertraut zu machen und nach Möglichkeit auf dem Felde der Reichspolitik seinen Pfälzer Widersacher auszustechen. Der Termin der Wahlprüfung fand in Heppenheim nicht am 4., sondern erst am 13. März 1417 statt. Die Verhandlung leitete der Generalvikar und Propst von St. Peter in Mainz, Magister Konrad Unruwe, der seit rund einem Jahrzehnt das Verhalten des Erzbischofs in den Fragen der Kirchenpolitik maßgeblich beeinflußt hatte<sup>42</sup>. Vor ihm leistete Johann Abundi einen Treueid, in dem er sich nachdrücklich zum Gehorsam gegenüber seinem Metropolitent und zu aufmerksamer Beachtung aller Rechte der Mainzer Kirche verpflichtete sowie auch die Möglichkeit einer direkten Einflußnahme des Erzbischofs in Angelegenheiten von Bistum und Hochstift Chur zugestand<sup>43</sup>. Andererseits erklärte Erz-

---

<sup>34</sup> Josef Werner, Die Rechtsbeziehungen der Mainzer Metropolitent zu ihren sächsischen Suffraganbistümern bis zum Tode Aribos (1031). Paderborn 1926. Ders., Metropolitent und Bistumsbesetzung in der Mainzer Kirchenprovinz 1031 – 1137. Arch. f. Hessische Gesch. u. Altertumskunde, NF 19, 1930, S. 1 – 48.

<sup>35</sup> Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*, S. 123.

<sup>36</sup> Zur Rolle dieser Nebenresidentz vgl. Heinrich Winter, Heppenheim an der Bergstraße, die allmähliche Erweiterung der Innenstadt, Beschreibung und Baugeschichte des Kurmainzer Amtshofes. Heppenheim 1934.

<sup>37</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturluch 15, fol. 242' – 243'.

<sup>38</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturluch 15, fol. 236 – 236'.

<sup>39</sup> Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*, S. 123.

<sup>40</sup> Am 14. Februar 1417 verlas sie im Churer Dom, während am Heiligkreuzaltar die Messe gefeiert wurde, der Scholaster Rudolf Bellazon von der Kanzel; anschließend wiederholte dieser die Bekanntmachung während des Hochamtes in der Pfarrkirche St. Martin. Ein darüber ausgestelltes Notariatsinstrument vom gleichen Tage wurde dem Mainzer Erzbischof zugestellt. Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturluch 15, fol. 244 – 244'.

<sup>41</sup> Mayer, *Geschichte des Bistums Chur I*, S. 428, und Eichhorn, *Episcopatus Curiensis*, S. 123.

<sup>42</sup> Über diesen vgl. Gerlich, *Territorium*, S. 60 ff. und 75.

<sup>43</sup> Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturluch 15, fol. 249 – 249'; s. im Anhang Reg. Nr. 4

bischof Johann am 21. März 1417, dem Sonntag Letare, an dem er möglicherweise in Gernsheim Abundi zum Bischof weihte<sup>44</sup>, daß er ihm, der *rite et canonice electus et auctoritate nostra metropolitana receptus, approbatus et confirmatus* sei, das *munus consecrationis* erlasse.

Damit hatte ein Wahl- und Bestätigungsverfahren seinen Abschluß gefunden, das im Blick auf Reich, Staatenwelt der Alpen und Kirchenrecht jeweils seine reizvollen Besonderheiten in sich birgt. Die Amtszeit des Johann Abundi als Bischof von Chur läßt noch die politischen Entwicklungen, wie sie zur Zeit seiner Erhebung bestanden, auslaufen: Am 6. April 1417 zog der Neugeweihte in Chur ein, um von seinem Bistum Besitz zu ergreifen<sup>45</sup>. Schon im Juli aber weilte er wieder in Konstanz, diesmal, um bei der Absetzung des Gegenpapstes Benedikt XIII. mitzuwirken. In den nächsten Monaten wechselten Aufenthalte im Bistum und beim Konzil miteinander ab. Der König unterstützte die territorialen Bestrebungen des Bischofs im Vintschgau gegen den Herzog von Österreich und die Herren von Matsch<sup>46</sup>. Papst Martin V., den das Konstanzer Konzil als neuen Lenker der Kirche gewählt hatte, bestätigte ihn am 28. Februar 1418. Schon am 11. Juli dieses Jahres aber transferierte ihn der Papst ins Erzbistum Riga, dessen bisheriger Inhaber, Johann von Wallenrode, im Zuge der Kirchenpolitik des Königs das reiche und wichtige Bistum Lüttich erhielt<sup>47</sup>. Als Erzbischof von Riga aber wirkte Johann Abundi während der nächsten sechs Jahre, betraut mit vielfältigen Aufgaben, im Dienst des Herrschers. Nicht also die Notwendigkeiten des Kampfes um Bestand und Struktur des Churer Bischofsstaates gaben dem Altersabschnitt im Leben dieses Mannes das Gepräge<sup>48</sup>, sondern die übergeordneten Ziele luxemburgischer Reichspolitik. Der König aber verlor die Auseinandersetzung mit dem Herren der Grafschaft Tirol nicht aus den Augen, als er im Zuge des Bischofsschubes im Jahre 1418 als Johann Abundis Nachfolger im Bistum Chur den aus Böhmen stammenden Kleriker Johann Náz bestimmte. Nach Sigismunds Ausgleich mit Herzog Friedrich IV. aber mußte sich dann dieser neue Herr des Hochstiftes Chur mit seinem habsburgischen Nachbarn verständigen. Bündnisse und Ausgleich, Interventionen des Königs und später auch seines Schwiegersohnes Albrecht von Österreich kennzeichnen jene Rückkehr zu den alten Mitteln der Territorialpolitik

---

<sup>44</sup> Mayer, Bistum Chur 1, S. 429.

<sup>45</sup> Eichhorn, Episcopatus Curiensis, S. 123, ist hier chronologisch ungenau.

<sup>46</sup> Treffliche Einblicke in die sich in Intervallen vollziehende Verwaltung der Hochstiftslande vermitteln Johannes Abundis Urkunden im Bistumsarchiv Chur: Am 7. April 1417 erhielt Hans von Reichenstein seine Lehen; am 14. April 1417 wurden Simon und Hans von Marmels mit dem Vitztumamt auf dem Septimer (diese Urk. gedruckt im Jahresber. d. Hist.-Antiquar. Ges. v. Graubünden 1914, Chur 1915, S. 269) und verschiedenen Gütern und Gülten belehnt; der Bischof wirkte als Schiedsrichter in Tschlin am 16. August und bestätigte die Freiheiten des Puschlaw am 2. September 1417 (JHG 1900, 1901, S. 52). Wichtig sind zwei Urkunden König Sigismunds vom 19. April 1418, in denen er in Konstanz das Hochstift Chur in seinen Schutz nimmt und Burg Naudersberg zusammen mit dem Gericht Nauders sowie das Gericht Glurns und die Vogtei des Klosters Marienberg als Pertinenzen des Hochstiftes erklärt (Ebd. 1900, S. 56). Die Kontrolle der Straßen im Inntal und über den Reschenpaß sollte nach Sigismunds Willen der Bischof von Chur ausüben. – Für diese Archiv- und Drucknachweisungen sei auch hier den Herren Dr. Otto Clavadetscher in Trogen und Bischöfl. Archivar Dr. Bruno Hübscher in Chur verbindlichst gedankt.

<sup>47</sup> Hierzu kurz Hauck, Kirchengeschichte 5, S. 1141 und 1145.

<sup>48</sup> Vgl. hierzu die Urteile bei Theodor Schwegler, Geschichte der katholischen Kirche in der Schweiz. 2. Auflage, Stans 1943, S. 112. Ders., Geschichte des Bistums Chur, in: 1500 Jahre Bistum Chur. Chur 1950, S. 29–70, besonders S. 41, sowie ders. vorher in: Helvetia Christiana – Bistum Chur. Kilchberg – Zürich 1942, S. 22 f.

in Vintschgau, Engadin und Puschlaw<sup>49</sup>. Unter ähnlichen Aspekten, unter welchen Kaiser Karls IV. Kanzler Peter Gelyto zwei Menschenalter zuvor als Bischof in Chur eingeführt worden war, ist Johann Abundis kurzes Wirken in diesem Hochstift charakterisiert durch die Projekte der Reichspolitik der Herrscher aus dem Hause Luxemburg im Zentralalpenraum, an den wichtigsten Stellen zwischen der Grafschaft Tirol und der Eidgenossenschaft, der bunten Welt der Territorien südlich des Bodensees und den Vorposten des Mailänder Staates des Hauses Visconti. In Abundis kurzer Bischofszeit spiegelt sich die Unruhe einer Epoche des Übergangs und der Neuformung, die schließlich für einen geistlichen Reichsfürsten in Chur nur noch eine bescheidene Basis eigenen Wirkens zwischen den sich festigenden und ausgestaltenden Mächten des Gotteshausbundes, des Grauen Bundes, der Eidgenossenschaft und der habsburgischen Territorien übrig lassen sollte<sup>50</sup>.

## ANHANG

### Regesten zur Wahl des Bischofs Johann Abundi von Chur

Nr. 1

Chur, 1416 November 27

Im Jahre 1416, am Freitag nach Katharina, um die Mittagszeit, als der päpstliche Stuhl vakant ist, in der 9. Indikation, treffen sich die Kapitulare der durch den Tod des Bischofs Hartmann verwaisten Kirche zu Chur, um einen neuen Bischof zu wählen. Wahlberechtigt sind: Dekan Rudolf von Troßberg (sic!), Scholaster Rudolf Bellazon, Kustos Anton Leutfrid, die Kanoniker Burkhard Aldryan, Gunthelm Schorandi, Diethelm Leman, Elias Knorr, Ludwig von Hornstein, Johannes Bentz, Wernher Kilchenmatt, Eglolf von Roschach, Leupold Stokli, Rudolf von Sigberg, Ulrich Langenus, Heinrich Huber, Konrad Egghardi und Peter Schuchler. Der Domherr Rudolf Graf von Werdenberg fehlt. Das Kapitel beschließt, durch drei Mitglieder ein Scrutinium vornehmen zu lassen. Zu Scrutatoren werden gewählt Kustos Anton Leutfrid und die Kanoniker Elias Knorr und Heinrich Huber. Die Scrutatoren begeben sich aus dem Kapitelssaal in die Sakristei, wo sie von den anderen Kapitularen nicht gehört werden können; die beiden unterzeichneten Notare nehmen sie mit in die Sakristei. Durch jeden der drei Scrutatoren wird Johannes Ambundii (sic!), Propst zu Herrieden in der Diözese Eichstätt, Kanoniker an der Domkirche in Eichstätt, Doktor der Theologie und der Dekrete, nominiert. Darauf erfragen die Scrutatoren in der Sakristei die Voten der anderen Kapitelsangehörigen einzeln und lassen diese durch die beiden Notare aufzeichnen. Dekan Rudolf von Troßberg stimmt für den Scholaster Rudolf Bellazon, Scholaster Rudolf Bellazon stimmt für Johannes Ambundii, Kanonikus Burkhard Aldrian stimmt für Rudolf Bellazon, Kanonikus Gunthelm Schorandi stimmt für Johannes Ambundii, Kanonikus Diethelm Leman stimmt für Johannes Ambundii, Kanonikus Ludwig von Hornstein stimmt für Rudolf Bellazon, Kanonikus Johannes Bentz stimmt für Heinrich Meloner, den Archidiakon der Kirche zu Trient und Familiar des Herzogs Friedrich von Österreich, Kanonikus Wernher Kirchenmatter (sic!) stimmt für Rudolf Bellazon, Kanonikus Eglolf von Roschach stimmt für Johannes Ambundii, Kanonikus Leupold Stokli (sic!) stimmt für Johannes Ambundii, Kanonikus Rudolf von Sigberg stimmt für Rudolf Bellazon, Kano-

<sup>49</sup> Rudolf Th o m m e n, Urkunden zur Schweizer Geschichte aus österreichischen Archiven 3. Basel 1928. S. 102, Nr. 88, S. 145, Nr. 122, S. 151, Nr. 126, S. 198, Nr. 171, S. 239, Nr. 223, S. 241, Nr. 224 (II), S. 256, Nr. 242, S. 273, Nr. 253 und 255.

<sup>50</sup> Als jüngste Darstellungen von Grundlagen und Strukturen der Staatsbildung seien genannt: Otto P. Clavadetscher, die Herrschaftsbildung in Rätien; Franz Huter, Wege der politischen Raumbildung im mittleren Alpenstück; beide in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters. Vorträge und Forschungen 10. Konstanz-Stuttgart 1965. S. 141 – 158 u. S. 245 – 260. Bes. Clavadetscher S. 148 ff. u. 157 f.

nikus Ulrich Lagerhuser (sic!) stimmt für Johannes Ambundii, Kanonikus Konrad Egghardi stimmt für Johannes Ambundii, Kanonikus Peter Schuchler stimmt für Johannes Ambundii. Nach dieser Abfragung der Stimmen kehren die drei Scrutatores aus der Sakristei in den Kapitelssaal zurück. Dort verkündet Notar Johannes Gaiser das Wahlergebnis. Die Kanoniker, die den Scholaster Rudolf Bellazon gewählt haben, erklären, daß sie jetzt der Majorität des Kapitels zustimmen. Kanonikus Johannes Bentz bleibt bei seinem Votum. Der Kanonikus Elias Knorr stellt fest, damit sei der Propst Johannes Ambundii von Herrieden zum Bischof von Chur gewählt. Die Kapitulare begeben sich in den Chor der Domkirche zu Chur. Dort verkündet Kanonikus Elias Knorr dem Klerus und Volk der Diözese Chur die Wahl des neuen Bischofs. Es wird das Tedeum angestimmt, die Glocken werden geläutet. Elias Knorr erteilt den beiden Notaren den Befehl zur Beurkundung. Die Notare Johannes Gayser und Leonhard Hugonis führen diesen Auftrag aus und unterzeichnen das von ihnen verfaßte Instrument.

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15 fol. 236' – 240'.

Nr. 2

Chur, 1417 Januar 20

Dekan Rudolf von Trostberg und das Kapitel der Domkirche zu Chur schildern Erzbischof Johann von Mainz die Wahl des Bischofs Johannes Ambundii: Nachdem am 6. September 1416 Bischof Hartmann verstorben war, trat nach gehöriger Vorberatung der Neuwahl und Terminbestimmung das Kapitel zur Wahl zusammen. Durch ein Scrutinium wurde Johannes Ambundii, Professor der Theologie und der Dekrete, Kanoniker an der Domkirche in Eichstätt und Propst zu Herrieden, der damals gerade beim Konzil zu Konstanz weilte, von der Majorität gewählt. Die Mitglieder des Kapitels, die ihre Stimme dem Domscholaster Rudolf Bellazon gegeben hatten, stimmten anschließend der Wahl der Mehrheit zu. Nur ein Wähler, der für den Archidiakon Heinrich Meloner zu Trient gestimmt hatte, beharrte auf seinem Votum. Der Kanoniker Elias Knorr verkündete das Wahlergebnis. Anschließend wurde im Chor der Domkirche zu Chur diese Wahl dem Klerus und Volk der Diözese verkündet. Danach wurden Scholaster Rudolf Bellazon und Kustos Anton Leutfrid beauftragt, dem Elekten die Wahlnachricht zu überbringen. Inzwischen hat Johannes Ambundii die auf ihn gefallene Wahl des Churer Kapitels angenommen. Dekan und Kapitel bitten nun den Mainzer Erzbischof um die Bestätigung ihrer Wahl und um eine Approbation des Elekten.

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15 fol. 246' – 249.

Nr. 3

Ohne Ort und Datum

(Chur, 1417 Januar 20?)

Die folgenden Mitglieder des Domkapitels in Chur bestätigen durch eigenhändige Unterschrift, daß sie anlässlich der letzten Bischofswahl für Johannes Ambundii gestimmt haben:

Dekan Rudolf von Trostberg, Priester;  
Scholaster Rudolf Bellazon, Priester;  
Kustos Anton Leutfrid, Priester, Scrutator;  
Kanonikus Burkhard Aldrian, Priester;  
Kanonikus Gunthelm Schorandi, Priester;  
Kanonikus Friedrich Sattler, Priester\*;  
Kanonikus Diethelm Leman, Priester;

---

\* Friedrich Sattler läßt erklären, er habe seine Stimme (nachträglich?) durch seinen Prokurator Anton Lampfrid abgeben lassen, der auch an seiner Stelle die hier vorliegende Erklärung unterschreibt.

Kanonikus Elias Knorr, Diakon, Scrutator;  
Kanonikus Ludwig von Hornstein;  
Kanonikus Wicker (sic!) Kirchenmatter (sic!), Priester;  
Kanonikus Leopold Stucklin (sic!), Diakon;  
Kanonikus Eglolf von Roschpach (sic!);  
Kanonikus Rudolf von Sigberg;  
Kanonikus Ulrich Langenhuser, Priester;  
Kanonikus Heinrich Huber, Subdiakon, Scrutator;  
Kanonikus Peter Schuchler.

Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15 fol. 245.

Die mannigfachen Änderungen der Personennamen dürften auf Verschreibungen eines Mainzer Kopisten zurückzuführen sein, der mit der Eigenart der Namen der Churer Domherren nicht hinreichend vertraut war. Diese Liste wurde offenbar erst im Januar 1417 angelegt; in ihr fehlt der Name des Kanonikus Konrad Egghardi, der in jener Zeit als Bevollmächtigter des Kapitels und des Elekten auswärts weilte.

Nr. 4

Heppenheim, 1417 März 13

Elekt Johannes Ambundii von Chur leistet in die Hände des Magisters Konrad Unruwe, Propst zu St. Peter in Mainz und Generalvikar des Erzbischofs Johann von Mainz, Spezialkommissar zur Prüfung der letzten Bischofswahl in Chur einen Treueid. Er gelobt, er werde treu sein dem Heiligen Petrus, der Heiligen Römischen Kirche, dem Heiligen Apostolischen Stuhle und Erzbischof Johann von Mainz sowie allen dessen rechtmäßigen Nachfolgern. Er will weder mit Rat noch mit Tat beitragen, daß diese ihr Leben oder ihre Glieder verlieren oder in Gefangenschaft geraten. Alle Lehren der Kirchenväter will er sorgfältig beachten. *Vocatus ad concilium* (d. h. ein Mainzer Provinzialkonzil) *veniam, nisi praepeditus fuero canonica praepeditio. Legatum vel nuntium ecclesiae Maguntinae - - - in eundo et redeundo honorifice tractabo et in singulis necessitatibus adiuvabo. Bona ecclesiae Curiensis et presertim ad mensam episcopalem pertinencia sine licentia domini archiepiscopi Maguntini qui est vel erit pro tempore non alienabo nec de novo inphodabo, salvo semper in omnibus et per omnia iure et honore sedis apostolice. Item quod domino meo archiepiscopo Maguntini pro tempore existenti debitam obedientiam et reverenciam exhibebo, sic me Deus adiuvat.*

Geschehen im Hofe des Erzbischofs von Mainz zu Heppenheim.

Zeugen: Domherr Peter Echter (von Mespelbrunn), Propst zu St. Moritz in Mainz und Protonotar des Erzbischofs Johann; Dr. decret. Nikolaus Bellinberg, Thesaurar zu St. Simeon extra muros zu Trier; Domherr Konrad Egghardi von Chur; Konrad Snelle, Rektor der Pfarrkirche zu Dieburg in der Diözese Mainz und Kellermeister des Erzbischofs dortselbst; Notar Walther Dithwin.

Randvermerk: Littera reperitur in Eltvil (Burg Eltville am Rhein). Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Ingrossaturbuch 15, fol. 249 – 249'. Auszugsweise gedruckt bei Ambrosius Eichhorn, *Episcopatus Curiensis in Rhaetia*, in: *Germania Sacra in provincias ecclesiasticas et dioeceses distributa*, St. Blasien 1797, S. 123.